

Beilage der Gallschen Zeitung.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 26. April.

1 Uhr. Am Bundespräsidenten: von Voetig, Braunsart von Schellendorf, Generalmajor Blume u. A.

Der Antrag der Abg. Kraeder u. Gen. auf Einstellung des gegen den Abg. Sauter bei dem Ministerium zu Galtig schenkenden Strafverfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes während der Dauer der Session des Reichstages wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Verlesung des Gesetzentwurfes betr. den Serwisarität und die Eintheilung der Orte. Der Referent Abg. Dr. Zettler verliest die Beschlüsse der Kommission und weist namentlich darauf hin, daß die Kommission auch diesmal nicht sich hat veranlassen können, der Verlesung der drei großen Städte Breslau, Köln und Leipzig in die Klasse I zuzutreten. Dieses sollen in Klasse I verbleiben.

Der Bescheid des Hiesigen (Hamburg) Bezirks beauftragt die Kommission eine Verlesung aus der III. in die II. Klasse. Abg. Boermann (nat.-lib.): Bei der Verlesung in der Budgetkommission war ich nicht zugegen. Die Petition, welche ich die Ehre hatte, einzureichen, ging dahin, daß sämtliche Verorte Hamburgs in die Serwisarität A verlegt werden. Das ist natürlich unannehmlich, weil diese gar keine getrennte Gemeindevorwaltung haben; und bei der Aufstellung des Serwisaritäts ist es doch wohl die erste Voraussetzung, daß Verorte überhaupt keine selbständige Orte sind. Hier sind es nun Bornstedt, Billwärder, Kückhagen, Olden, Gimsbüttel, Gensfeld, Schenck, Sann, Sann, Harselshude, Rotterbaum, Steinwarden, Großbrock, Ullersdorf, Winterdeke u. s. w., welche alle zusammen ebenso gut zu Hamburg gehören, wie Meaditz zu Berlin, und welche in keiner Weise getrennt behandelt werden können. Auch ist dort das Leben in keiner Weise billiger, wie in der Stadt selbst, im Gegenteil haben diejenigen Verorte, welche in dem Vororten wohnen, ihre Lebensmittel aus der inneren Stadt zu beziehen.

Eine ganze Anzahl dieser Verorte sind überhaupt weiter nichts als Ausdehnungen der Stadt Hamburg. Deshalb glaube ich, daß es richtiger ist, diese Orte sämtlich aus dem Serwisarität überhaupt zu streichen, weil seit dem Jahre 1883 diese Orte alle zu Hamburg gehörig angesehen werden sind, weil sieb dahin sämtlich im Serwisarität gewesen sind. Es ist natürlich, wenn durch Erlass der Dörferrechnungsamner diese Orte sämtlich in die 5. Klasse herabgezogen, weil man angenommen hat, daß es getrennte Orte wären. Ich glaube, daß dies unannehmlich ist, und ich möchte daher beantragen, diese Orte aus der Liste zu streichen. Da diese Orte zu Hamburg gehören, dies festzustellen wird vielleicht im Plenum des Reichstages schwer sein. Aber ich möchte doch den verbundenen Regierungen anheim geben, diese Sache nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ich beantrage die Streichung der genannten Orte.

Referent Abg. Dr. Zettler (nl.): Wenn es richtig ist, daß die betr. Orte mit Hamburg eine Kommune bilden, dann ist es möglich, daß sie über kurz oder lang hinsichtlich der Serwisaritätsverhältnisse Hamburg gleichgestellt werden. Dasselbe ist für Neufließ-Wegeborn und Buntz gewesen nach ihrer Inkommunalisierung in Magdeburg. Geheimrath Platz: Die Verlesung, von der der Abg. Boermann ausging, daß die Verorte integrirende Theile Hamburgs wären, trifft nicht zu. Es könnte sich höchstens nach der räumlichen Seite hin der Fall sein, aber z. B. nicht bezüglich der Verortverhältnisse. Auch sind die kommunalen Verordnungen getrennt. Ich möchte daher davon warnen, der Regierung des Abg. Boermann Folge zu leisten.

Abg. Miquel (nat.-lib.): Wenn es richtig ist, daß die betreffenden Verorte einfach Theile Hamburgs sind und keine selbständigen Kommunen ausmachen, so muß die Streichung notwendig dahin führen, daß diese Orte als integrirender Theil von Hamburg erscheinen. Nun ist es ja bekannt, daß der Staat Hamburg verschiedene kommunale Einheiten besitzt, daraus folgt, daß wenn diese fraglichen Verorte kommunale Einheiten nicht sind und sie oben- drein in isolatem Zusammenhange mit Hamburg stehen, sie als integrirende Theile von Hamburg erscheinen, und wenn sie im Gesetz getrennt werden, unter den Begriff Hamburg fallen. Würde der Antragsteller über die Voraussetzungen zweifelhaft sein, dann wäre es sicher, die Sache der Regierung zur Ermäßigung zu übergeben, indem ich fast überzeugt bin, daß wenn diese Ermäßigungen im Sinne des Verordnungsstellen ausfallen, die Konstitution der Regierung dieselbe sein wird, wie die des Antragstellers.

Abg. Dr. Baumbach (nr.): Es scheint mir allerdings nicht klar zu sein, daß diese Verorte thatsächlich Theile Hamburgs sind. Dies müßte doch zunächst festgestellt werden.

Abg. Boermann: Ich ziehe angefaßt der erhobenen Zweifel meinen Antrag für heute zurück und behalte mir vor, bei der dritten Verlesung darauf zurückzukommen.

Auf Antrag der Kommission soll Bartenstein (Königsberg) nicht aus der 4. in die von der Regierung angelegte 3. Klasse befordert werden.

Abg. Gams beantragt in Rücksicht auf das ungenügende Verhältnis zwischen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen die Klassenveränderung anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Bezüglich Breslau hat die Regierung in Verbindung mit Köln und Leipzig die Erhöhung in die Vorklasse A vorgeschlagen, die Kommission beantragt, es bei dem Stand in Klasse I zu belassen.

Referent Dr. Zettler weist zur Begründung dieses Beschlusses darauf hin, daß erstens diese Verlesung der 3 Städte mit einer jährlichen Mehrausgabe von mindestens 554 000 Mkt. verknüpft sein würde, daß aber auch zweitens für die Kommission der Grund maßgebend gewesen, daß ein allgemeines Streben aller Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern bestände, aus Klasse I. in Klasse A verlegt zu werden. Die Kommission bitte daher um Ablehnung.

Generalmajor Blume: Wenn die Regierung diese drei Städte in eine höhere Klasse verlegt haben, obgleich der finanzielle Effekt erheblich ist, so ist dieser Erfolg auf Grund sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gefaßt worden. Die Verlesung in die höhere Klasse entspricht der Billigkeit. Der Maßstab, welcher allein angelegt werden kann und allein ausschlaggebend sein kann, ist der Werth der Quartierleistung in den verschiedenen Drtschaften. Wenn vielleicht mit Recht hervorgehoben werden könnte, daß dieser Werth der Quartierleistung in den drei Drtschaften nicht ganz so groß ist wie in Berlin, so ist er doch so groß wie in einigen anderen Drtschaften, die in dieselbe Klasse verlegt sind, und ganz bedeutend größer als in der Mehrzahl der Drtschaften, welche sich in Klasse I befinden. Seit 1871 ist die Einwohnerzahl in Breslau von 208 000 auf 398 000, in Köln von 129 000 auf 161 000 und in Leipzig von 107 000 auf 170 000 gestiegen, so daß sich die Verhältnisse also wesentlich verändert haben.

Abg. Dr. Borch (Centr.) beantragt als Vertreter Breslaus die Verlesung der Stadt Breslau in Klasse I belassen, und beauftragt die Wiederberathung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Trondlin (nat.-lib.): Ich muß ebenfalls beantragen, daß die Stadt Leipzig von der Kommission in die Klasse I zurückverlegt ist; mein Begehren gründet sich auf den Umstand, daß die Kommission sich lediglich vom finanziellen Gesichtspunkt zur Verlesung des Regierungsvorlages hat leiten lassen. Mir scheint, daß die Rücksicht des Gesetzes, welche darauf gerichtet ist, die bestehenden Ungleichheiten auszugleichen hier nicht erfüllt ist. Ich halte mich für verpflichtet, gegen den Vorschlag der Kommission für die genannten Städte einzutreten, deren Verhältnisse ganz gewiß sind, daß es nicht ein Akt der Gerechtigkeit, sondern der Gerechtigkeit ist, sie in die höhere Klasse zu verlegen.

Abg. Dr. von Frege vermißt Seitens des Berichterstatters die Angabe der bei Gelegenheit der Verlesung dieses Gesetzes im vorigen Reichstage wirksam eingetragenen Gründe. Die Sachverhalte, die sich bei der Verlesung der Städte in Klasse I vorgetragen haben über 100 000 Einwohner, in eine höhere Serwisarität zu gelangen, nachgehe, liege allerdings vor, aber doch nicht bei Leipzig mit nahezu 200 000 Einwohnern und zahlreichen Vororten. Redner bittet dringend um Ablehnung des Kommissionsantrages.

Abg. Dr. Baumbach weist darauf hin, daß das Vergehen auf diesen Wege zu den schlimmsten Konsequenzen führen müßte. Die Klasse A, z. B. für Berlin eigens geschaffen und später dann eine Anzahl von Städten aus Courtoise hineingezogen werden. Jetzt zeigen sich die Folgen. Wollte man den Argumenten des Berichterstatters folgen, dann müßte doch zum mindesten Charlottenburg auch nach Klasse A verlegt werden; ebenso Königsberg, Magdeburg u. A. Das geht aber begrifflich nicht an, denn die Verhältnisse liegen doch dort ganz anders. Deshalb bitte er den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Dr. Brandt plaidiert für Ablehnung des Kommissionsantrages in Interesse Kölns, wenn dort bei dem Vorschlag, wie er eigener Erfahrung doch nicht, erheblich theurer als das von Berlin. Abg. Dr. Wechsung macht dieselben Gründe bezüglich Breslaus geltend, namentlich in Rücksicht auf die Wohnungsverhältnisse. Breslau leide unter der Unzureichung seiner Lage im Osten, sonst wäre es als drittgrößte Stadt Deutschlands schon längst in der höchsten Serwisarität.

Es verbleibt bei dem Beschlusse der Kommission.

Der Ort Dorothendorf (Reg.-Bez. Döpn) wird laut Kommissionsantrag gegen die Vorlage aus der V. in die IV. Klasse befordert. In Verbindung hiermit liegt ein Antrag der Abg. Gotsch und Her. v. Gumbert, die Orte Mt. und Ritz-zu-burg aus der bisherigen III. in die höhere II. Klasse zu verlegen. Diese Anträge werden genehmigt.

Die Budgetkommission hat den Ort Kalf bei Köln einschließend des in dem Gemeinbezirk Bingsl gelegenen Bahnhofes Kalf, entgegen dem Vorlage der Vorlage, in die zweite statt in die dritte Klasse gesetzt.

Nach einigen beschränkenden Ausführungen des Referenten Dr. Sauter bemerkt

Geheimrath Hoff, es liege in dem Antrage der Budgetkommission eine Verzichtverlesung, und außerdem seien die Verorte lediglich darauf gerichtet, preussischen Beamten höhere Serwisaritäten zu verschaffen; es gehe also das Reich nichts an, und der Antrag empfehle sich daher weder vom juristischen noch vom allgemein-rechtlichen Standpunkt.

Abg. Kalle (nl.): Die Ansicht des Antrages ist zum Theil, den Orten eine angemessene Entschädigung für die Quartierleistungen zu geben, zum Theil den Offizieren und Beamten angemessene Serwisarität und Wohnungsgelddienst zu sichern. Die letztere Rücksicht ist sogar meistens ausschlaggebend. Man hat hier und in der Kommission vom Reichsinteresse gesprochen, wenn es sich um Offiziere handelt, welche Interessen aber abgesehen, wenn es sich lediglich um Beamte von Barchinariafacien handelt. Der Regierungskommissar hat anerkannt, daß Unbilligkeiten allerdings vorliegen, inwiefern als Hauptgrund eingewandt, daß die Sache das Reich nichts angehe. Eine derartige Auffassung des Verhältnisses der Beamten ist aber falsch, denn sie sind ja doch Bürger und Beamten eines und desselben größeren Gemeinwesens.

Staatssecretär v. Wittich: Hier handelt es sich wesentlich darum, daß wir, das Reich, einen Beschluß fassen sollen, der seine finanzielle Wirkung ausschließlich auf Preußen ausübt. Wie Sie von Referenten gehört haben und wie auch der Abg. Kalle bezeugt, sind ausschließlich die Ermäßigungen maßgebend gewesen, daß die auf dem Bahnhof stationierten Beamten nicht einen den Verhältnissen entsprechenden Wohnungsgelddienst beziehen. Die Rücksicht auf die Quartierleistung kommt bei dieser ganzen Frage nicht in Betracht, und es ist, wenn Sie ausschließlich die Rücksichten auf die Wohnungsgelddienstleistungen der dort stationierten deutschen Beamten aufgeben lassen, eine Verlesung der Grundfläche vorhanden, welche für die Eintheilung der Orte in die Serwisaritäten maßgebend sein sollen und welche die Budgetkommission zur Maßgabe genommen hat. Als solche sind im Kommissions-

berichte aufgeführt. Die Bedeutung, welche die Klassenverteilung für die Bemessung der Wohnungsgelddienste hat, kann zwar den äußeren Anlaß geben, die Eintheilung einer Drtschaft in eine andere, als ihre bisherige Serwisarität, in Ermäßigung zu nehmen, für die Entscheidung selbst kommt jedoch ausschließlich in Frage, ob die Verlesung denjenigen Verhältnissen und Rücksichten entspricht, welche nach dem Quartierleistungsgesetz für derartige Verlesungen maßgebend sind. Es ist nun außer Streit, daß solche Rücksichten auf die Quartierleistung gar nicht in Frage kommen, sondern nur der Wunsch, den Beamten und zwar den preussischen, zu einem höheren Wohnungsgelddienst zu verhelfen. Ich möchte nun auch den Beamten alles Gute, zweifels ohne nicht daran, wenn der Anknüpfung in der Billigkeit begründet ist, daß die preussische Regierung auf einem oder dem anderen Wege Abhilfe schaffen wird, aber die Revision des Klassenstatuts der Orte hier zum Ausgangspunkte zu nehmen, um eine lediglich preussische Angelegenheit zu fördern, das halte ich für verfehlt. Die königlich preussische Regierung hat sich nicht geäußert, und ich bin gegenwärtig außer Stande, den materiellen Wünschen des Abg. Kalle und der Budgetkommission vom preussischen Gesichtspunkte aus irgend welche Bedenken entgegenzusetzen. Ich halte es auch für befehllich, wo lediglich preussische Interessen in Frage kommen, und von Quartierleistungen nicht die Rede ist, einen Schritt zu thun, welcher seine Wirksamkeit nur auf das preussische Budget ausüben kann.

Abg. Kalle (nat.-lib.): Ich meine doch, daß hier eine Schädigung des Kaiser Beamten vorliegt, und wir müssen dem entgegenreten, um so mehr, als sich Preußen bereit erklärt hat, die entsprechende Last zu tragen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Reutlingen beantragt der Abg. Keller (nl.) aus Klasse III in Klasse II zu verlegen. Man würde damit nur einen Akt der Billigkeit erfüllen, da Reutlingen 17 000 Einwohner und daher wohl Orten wie Galtig gleichgestellt werden müßte.

Der Antrag Keller wird angenommen.

Abg. Mollenhien wird auf Antrag des Abg. Borowski (Centr.) aus Klasse 3 in Klasse 2 verlegt.

Abg. von Köller (Centr.) beantragt Arnswalde aus der 4. in die 3. Klasse zu verlegen, event. die Petition der Stadt Stralsunde den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung zu übermitteln.

Der Prinzipalantrag des Abg. von Köller wird abgelehnt, der Eventualantrag beschlossen angenommen.

Der Antrag des Abg. Prinz Sauter, Glogau aus Klasse 2 in Klasse 1 zu verlegen, wird abgelehnt, die Petition des Magistrats zu Glogau den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Die von dem Abg. Barth (nr.) beantragte Verlesung von Hirschberg aus der 3. in die 2. Klasse wird abgelehnt.

Der Antrag des Abg. von Rosenthal-Koselitz (Centr.), Zimmorlag aus der 3. in die 2. Klasse zu verlegen, wird abgelehnt, die Petition der Stadt Zimmorlag den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Abg. Dr. v. Gumbert beantragt, Ritz u. Mt. aus der 4. in die 3. Klasse zu verlegen. Der Antrag wird abgelehnt. Die Petition der Stadt Ritz u. Mt. wird den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Marburg wird auf Antrag des Abg. Dr. Caneccius (nl.) aus der 3. in die 2. Klasse verlegt.

Der Antrag des Abg. Lucius (Centr.), den Ort Mentzsch u. s. G. in die 4. Klasse zu verlegen, wird abgelehnt, die Petition des Ortes Mentzsch den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Abg. Dr. von Heydebrand und der Lasa (Centr.) beantragt: Kamalan aus Klasse 4 in Klasse 3 zu verlegen. Der Antrag wird abgelehnt, die Petition der Stadt Kamalan den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Die Abg. Mikert (nr.) und v. Köller (Centr.) beantragen, Rathenow aus der 3. in die 2. Klasse zu verlegen. Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Zimmermann (Centr.) auf Verlesung von Rheine (Galtig) aus der 4. in die 3. Klasse wird abgelehnt, die Petition der Stadt Rheine den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Abg. von Gumbert beantragt, Wehlen aus der 4. in die 3. Klasse zu verlegen. Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Prinz Sauter (Centr.), Zehendorf aus der 4. in die 3. Klasse zu verlegen, wird angenommen.

Der Antrag des Abg. von Waldow-Reichenstein (Centr.), Ziegenitz aus der 4. in die 3. Klasse zu verlegen, wird abgelehnt, die Petition der Stadt Ziegenitz den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln.

Den von dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen werden die der Orte Hebe, Lauterbach, Neu-Ruppin, Dels, Selzingen, Wibel und Wüthgenzendorf den verbundenen Regierungen zur Ermäßigung übermitteln, die übrigen für durch die gefaßten Beschlüsse erledigt erklärt.

Der zum Serwisarität gehörige Gesetzentwurf, dessen Geltung bereits vom 1. April d. J. datiren soll, wird ohne Debatte angenommen.

Dann ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Orientalisches Seminar; Wahlprüfungen.) Schluß gegen 5 Uhr.

Verlag der Alltags-Gesellschaft Halle'sche Zeitung.

Verzeichnis der Zahlreichen Beilagen

die
m
h
n
e
me
zun
den
fr
Bo
Ab
Ar
beg
ges
hatt
fall
Ent
nim
Ber
Si
tom
weit
Sta
burd
hatt
den
des
nat.
ra
ber
auf
Bis
kurz
von
ger
kari
in
entw
liber
bati
erfol
mun
das
firch
schli
ge
ter
hau
abge
Stir
Gra
nung
ledig
deba
wurf
Syn
hebur
treffe
geort
entw
venti
behu
Stun
wider
den
inge
tag,
falls
orie
der
pruc
hem
sich
Worl
dara
herb
Bolen
erlat
v. R
sam
genor
Schm
vorlä
frater
zum
mußt
unter

